



PLANZEICHENERKLÄRUNG: (PLANZO, DIN 18 003)

GROSSER BUCHSTABE		KENNZEICHNUNG DER PLANGEBIETSTEILE MIT UNTERSCHIEDLICHEN FESTSETZUNGEN NUTZUNGSLEISTE:	
A	B	A = ART DES BAUGEBIETES, ,	B = GESCHOSSZAHL,
C	D	C = GRUNDFLÄCHENZAHL,	D = BAUWEISE,
E	F	E = GARAGEN,	F = HÖHENLAGE DER GEBÄUDE,
G		G = DACHFORM UND DACHNEIGUNG,	

WR	REINES WOHNGEbiet GEMSS § 3 BAUNVO
MD	DORFGEBIET GEMSS § 5 BAUNVO
RÖM.ZIFFER	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
DEZIMALZAHL OHNE KREIS	GRUNDFLÄCHENZAHL GEMSS § 17 BAUNVO

- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZEN GEMSS § 23,3 BAUNVO
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN § 9,1 1B BBAUG
- GA** REGELUNG FÜR GARAGEN UND OBERDACHTE STELLPLÄTZE
- <ZAHL>** HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN § 9,1 1D BBAUG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN, FUSS-, GEH- UND WIRTSCHAFTSWEGE

- SICHTDREIECK § 9,1 2 BBAUG VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN § 9,1 5 UND 7 BBAUG KLÄRANLAGE
- UMFORMERSTATION

- 20KV-FREILEITUNG MIT JE 10,0 METER SCHUTZSTREIFEN § 9,1 6 BBAUG

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9,1 8 BBAUG SPIELPLATZ

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 5 BBAUG
- SD-WD/15-38°** SATTEL- UND WALMDÄCHER VON 15 BIS 38 GRAD (360° TEILUNG) DACHNEIGUNG ZULÄSSIG

- VERBLEIBENDE GRUNDSTOCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTOCKSGRENZEN
- GEBÄUDE UND NEBENGEBAUDE VORHANDEN
- # PARALLEL, RECHTWINKLIG, MASSKETTEN, GRUNDSTOCKSZUFÄHRT

A	B
WR II	MD II
0,4	0,4
GA 0,5	GA 0,5
SD-WD/15-38°	SD-WD/15-38°

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:
IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FESTGESETZT:

1. **PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 9 ABS.1 BBAUG**
 - 1.1 **ART DER BAULICHEN NUTZUNG - AUSNAHMEREGLUNG**
 - 1.11 IN PLANGEBIETSTEILE A DES WR SIND DIE AUSNAHMEN NACH § 3 ABS.3 BAUNVO NICHT BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.
 - 1.2 **MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 ABS.1 NR.1A BBAUG**
 - 1.21 DIE HÖCHSTWERTE DES § 17,1 SPALTE 3 BIS 5 BAUNVO GELTEN NUR IM RAHMEN DER OBERBAUBAREN FLÄCHEN UND IN VERBINDUNG MIT DEN VORSCHRIFTEN DER LANDESBBAUORDNUNG.
 - 1.3 **BAUWEISE § 9 ABS.1 NR.1B BBAUG UND § 22 BAUNVO**
 - 1.31 IN DER OFFENEN BAUWEISE GELTEN FÜR DIE GRENZ- UND GEBÄUDE-ABSTÄNDE UND DER ABSTANDSFLÄCHEN VON NOTWENDIGEN FENSTERN DIE VORSCHRIFTEN DER LANDESBBAUORDNUNG.
 - 1.4 **OBERBAUBARE FLÄCHEN § 9 ABS.1 NR.1B BBAUG**
 - 1.41 GARAGEN UND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO SIND NACH DEN VORSCHRIFTEN DER LANDESBBAUORDNUNG ZULÄSSIG.
 - 1.5 **HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN § 9 ABS.1 NR.1D BBAUG**
 - 1.51 DIE ERDGESCHOSS-FUSSBODENHÖHE DER GEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 0,5 M ÜBER DER HÖHE DER ZUGEHÖRIGEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE LIEGEN. ALS MESSPUNKT IST DIE MITTE DER BAUGRUNDSTOCKS-BREITE AN DER STRASSENBEREICHUNGSLINIE FESTGELEGT. AUSNAHMEN SIND BEI BEPFLANZUNG ENTLANG DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN IM EINZELFALL ZUGELASSEN.
 - 1.6 **SICHTFLÄCHEN § 9 ABS.1 NR.2 BBAUG**
 - 1.61 DIE SICHTDREIECKE SIND VON JEDER SICHTBEHINDERNDEN NUTZUNG, BEPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG VON MEHR ALS 0,80 M HÖHE ÜBER OBERKANTE AUSGEBAUTER STRASSENBEREICHUNGSLINIE FREIZUHALTEN.
 2. **BAUORDNUNGSRECHTLICHE GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN § 9 ABS. 2 BBAUG**
 - 2.1 **DACHGESTALTUNG DER GEBÄUDE**
 - 2.11 DACHAUFBAUTEN UND KNIESTÜCKE SIND UNZULÄSSIG.
 - 2.2 **DACHGESTALTUNG DER GARAGEN UND NEBENANLAGEN**
 - 2.21 BEI ERRICHTUNG IM SEITLICHEN GRENZABSTAND SIND NUR FLACH-DÄCHER BIS HÖCHSTENS ZWEI GRAD NEIGUNG (360°TEILUNG) ZULÄSSIG.
 - 2.3 **EINFRIEDUNGEN**
 - 2.31 DIE EINFRIEDUNGEN AN DER STRASSENSEITE -GEMESSEN VON DER STRASSENKRÖNE- DÜRFEN DIE HÖHE VON 1,00 METER NICHT ÜBERSCHREITEN.
 3. **NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 ABS.4 BBAUG**
 - 3.1 **20KV-FREILEITUNG**
 - 3.11 INNERHALB DES SCHUTZSTREIFENS (JE 10,0 M) DER 20KV-FREILEITUNG IST DIE ERRICHTUNG VON GEBÄUDEN UNTERSAGT.

**GEMEINDE KIRCHHEIM
BEBAUUNGSPLAN M=1:1000
BISSERSHEIMERSTR.NORD**

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1) AUFSTELLUNG GEMSS § 2,1 BBAUG BESCHLOSSEN.....AM. 18.3.1975
- 2) AUSLEGUNG GEMSS § 2,6 BBAUG BESCHLOSSEN.....AM. 4.11.1975
- 3) AUSLEGUNG ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT GEMSS § 2,6 BBAUG RD.ERL.DES MFW VOM 30.9.1966 MIN.BL.SP.1295 UND VERF. DER BEZ.REG. VOM 18.5.1967 DURCH Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land.....AM. 4.6.1976 DIE BETEILIGTEN GEMSS § 2,5 BBAUG BENACHRICHTIGT.....AM. 15.12.1975 BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG.....AM. 1.7.1976 ENDE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG.....AM. 2.8.1976
- 4) BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEPROBT GEMSS § 2,6 BBAUG.....AM. 28.9.1976 ERGEBNIS DEN EINSENDERN MITGETEILT.....AM. 7.10.1976
- 5) PLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN.....AM. -/-
- 6) SATZUNGSBESCHLUSS GEMSS § 5 BBAUG.....AM. 28.9.1976

FERTIGUNG
GEGENMIGT
28. Jan. 1977
AZ: 610-13/7/KM-1/KL-TH
Neustadt a. d. Weinstraße, den 28. Jan. 1977
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
I.A.

- 8) GENEHMIGUNG ORTSÖBLICH BEKANNTMACHT GEMSS § 12 BBAUG RD.ERL.DES MFW VOM 16.1.1967 MIN.BL.SP.59 DURCH. AMTSBLATT.....AM. 11.02.77 BEGINN DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG.....AM. ENDE NACH MINDESTENS ZWEI WOCHEN.....AM.

— DATUM — — DIENSTSIEGEL — — UNTERSCHRIFT —

BEILAGE:
BEGRÜNDUNG GEMSS § 2,6 BBAUG

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE
— BAULEITPLANUNG —
PLANUNG V VOM 13. AUGUST 1975

Kirchheim a.d.W., den 04. Juni 1976
(Ortsbürgermeister)



1. Der Bebauungsplan berücksichtigt die Festsetzungen des in der Aufstellung begriffenen Flächennutzungsplanes.
2. Die Gemeinde hat bisher 6 Bebauungspläne erstellt, die inzwischen bebaut sind.
3. Die Erreichung des vorliegenden Bebauungsplanes ist erforderlich, um die im Bereich des künftigen Baugebietes gelegenen unbauten Flächen einer geordneten baulichen Nutzung zuzuführen und das bereits bestehende Baugebiet abzurufen.
4. Bei Verwirklichung des Planes entstehen vorzusehende Erschließungskosten in Höhe von 301 000,00 DM. Der Kostanteil der Gemeinde ist nach der Bätzung über die Erschließungsbeträge mit 10% festgesetzt.
5. Zur Ordnung des Grund und Bodens ist die Umlage des Plangebietes erforderlich. Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Maßgabe der Notwendigkeit die Verfahren nach dem 4. und 5. Teil des Bauges in Anwendung gebracht.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

H E G R Ü N D U N G

